

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Die Senatorin

2854



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen-

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 3.4

Bearbeiter/in:

Christiane van Dooren

Zimmer:

5124

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2270

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

05.05.2020

Nachmeldung einer Vorlage an den Hauptausschuss für die Sitzung am 06.05.2020

Sehr geehrte Frau Becker,

ich bitte Sie darum, folgende Vorlage nachträglich auf die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 06.05.2020 zu nehmen:

Schaffung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Aufhebung der Sperren im Kapitel 1150 Titel 68406.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 – rote Nr. 2772 – bereits zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens an zwei Standorten Unterbringungsangebote von 350 Plätzen bereitstellen will.

Mit der jetzt angemeldeten Vorlage soll der Hauptausschuss gebeten werden zur Finanzierung der Standorte entsprechende im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Mittel für Modellprojekte zu entsperren, die in diesem Haushalt Jahr nicht mehr realisiert werden können.

Ich bitte um dringliche Behandlung im Hauptausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Elke Breitenbach

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Christiane.vanDooren@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente.)

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema Schaffung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen und Aufhebung der Sperren im Kapitel 1150 Titel 68406

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12.12.2019
- Drucksache Nr. 18/2400 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	30.479.000 €
laufende Haushaltsjahr:	4.650.000 €
kommende Haushaltsjahr:	4.506.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	31.035.303,31 €
Verfügungsbeschränkungen:	965.000 €
aktueller Ist (Stand 16.04.2020):	644.331,28 €

Gesamtkosten: noch nicht bezifferbar, abhängig vom Zeitraum

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Ausgaben 2020 in Höhe von 300.000 € und 2021 in Höhe von 400.000 € für das Modellprojekt Obdachlosen-Taskforce, die Ausgaben 2020 in Höhe von 200.000 € und 2021 in Höhe von 400.000 € für das Modellprojekt Häuser der Hilfe, die Ausgaben 2020 in Höhe von 150.000 € und 2021 in Höhe von 150.000 € für das Modellprojekt Safe Places mit Tiny Houses, die Ausgaben 2020 in Höhe von 100.000 € und 2021 in Höhe von 200.000 € für das Modellprojekt zur Unterbringung von rollstuhlfahrenden Obdachlosen sowie die Ausgaben für die ganzjährige Kältehilfe sind jeweils gesperrt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzeptes. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufhebung der qualifizierten Sperren für die bei Kapitel 1150 Titel 68406 Erl. IV 2.; 3.;4. und Erl. V ausgewiesenen Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für obdachlose Menschen in der Stadt zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24.3.2020 beschlossen, besondere Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen zu schaffen und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Umsetzung beauftragt.

Mit der HA-Vorlage rote Nummer 2772 wurde bereits Folgendes berichtet:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließen nach und nach die Kältehilfeeinrichtungen, die letzten am 30.04.2020. Das Kältehilfeprogramm läuft in der Zeit von Oktober bis Ende April. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Bezirkshaushalten nur für diesen Zeitraum veranschlagt. Um obdachlose Menschen auch weiterhin zu schützen, wird der Senat im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein Unterbringungsangebot von 350 Plätzen bereitstellen.

Bei der geplanten Unterbringung von 24 Stunden an 7 Tagen die Woche wird qualifiziertes hauptamtliches Personal benötigt. Darüber hinaus muss neben der Verpflegung eine soziale Betreuung und Beratung sowie medizinische (Sucht-) Begleitung gewährleistet werden. Die Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung etwaiger Quarantäneauflagen wird durch einen Wachschutz sichergestellt.

Die Senatsverwaltung beabsichtigt eine kurzfristige Einrichtung von zwei Standorten zur Überlebenssicherung der auf der Straße lebenden Menschen. Zunächst wurde mit der Jugendherberge Berlin International vertreten durch das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Berlin Brandenburg e. V. (Auftragnehmer) für den Zeitraum vom 31.03. bis zum 19.04.2020 ein Vertrag geschlossen, in dem sich der Auftragnehmer bereit erklärt, Beherbergungs- und Verpflegungskapazitäten nach Maßgabe des Vertrages in der Kluckstr. 3 bereitzustellen. Hier werden die Ausgaben bei einer vollständigen Belegung ca. 240.000 € betragen. In einer Nebenabrede zu diesem Vertrag wurde die Einsetzung eines Sicherheitsdienstes geregelt (Ausgaben ca. 23.500 €). Für die sozialpädagogische Betreuung fallen für den genannten Zeitraum Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € an.

Der bestehende Vertrag kann beim Fortbestehen der aktuellen Pandemiesituation mit einer 14 tägigen Kündigungsfrist verlängert werden. Diese Option wurde aufgrund der anhaltenden pandemischen Bestimmungen gezogen.

Darüber hinaus wird der Bedarf und die Unterbringung an einem weiteren Standort geprüft. Die Verhandlungen mit den unterschiedlichen Partnern sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Eine verlässliche Angabe zur Höhe der entstehenden Kosten kann derzeit nicht gemacht werden.

Die Pandemie stellt eine besondere Gefahr dar, da obdachlose Menschen keine Schutz- und Rückzugsräume haben und viele von ihnen zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Die zunehmende Fallzahl von COVID-19-Infektionen rechtfertigt und erfordert ein rasches Vorgehen. Hier trägt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales besondere gesamtstädtische Verantwortung und agiert als Teil des Berliner Senats.

Daher ist es erforderlich, auf die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Mittel zurück zu greifen, die ursprünglich der Unterlegung von Fachkonzepten dienen sollten. Mit der Realisierung der Konzepte ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen, sie sind aber weiter in Planung. Die Mittel unterliegen einer qualifizierten Sperre. Unter der Voraussetzung, dass der Hauptausschuss der Aufhebung der vorgenannten Sperre zustimmt, fließen diese genannten

Mittel in die Finanzierung zur Schaffung von pandemiebedingten Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen ein.

Für die Entsperrung der Mittel zu Kapitel 1150, Titel 68406, Erl. IV 1 in Höhe von 300.000 € für die Einrichtung einer Taskforce für Obdachlose wurde dem Hauptausschuss eine gesonderte Vorlage eingereicht.

Die Finanzierung und der Ausgleich der o. g. Mehrausgaben werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft bis zur Höhe von den hier genannten 600.000 Euro aus dem Kapitel 1150, Titel 68406 Erl. IV 2,3 und 4 und Erl. V erbracht. Darüberhinausgehende Mehrausgaben werden aus dem Epl. 11 erbracht. Erst nach Ausschöpfung aller im Epl. zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten wird ein Ausgleich aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Elke Breitenbach

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales